

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 01.12.2004

Drucksache Nr.: **04/0435**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin: 01.12.2004
15.12.2004

Betreff:

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

Im Wege eines Eilbeschlusses wird gemäß § 60 GO NW entschieden.

Der Hauptausschuss beschließt im Wege des Eilbeschlusses bei den Haushaltsstellen:

	Haushaltsansatz	Bedarf	überplanmäßige Ausgaben
4534.7000.5	100,00 €	114.600,00 €	114.500,00 €
4557.6720.5	25.000,00 €	260.000,00 €	235.000,00 €

349.500,00 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Haushaltstellen:

4557.1621.6	140.500,00 €
4640.1100.5	100.000,00 €

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Haushaltsstelle 4534.7000.5 werden Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen für Vater, Mutter und Kind veranschlagt. Da in den vergangenen Jahren keine Leistung gewährt werden musste, wurde die Haushaltsstelle wegen der knappen Haushaltsmittel nur mit einem Ansatz von 100,00 € ausgestattet. In 2004 musste für eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern diese Hilfe nach § 19 SGB VIII gewährt werden. Die monatlichen Leistungsentgelte für die drei Personen betragen ca. 9.500,00 €. Insgesamt sind auf dieser Haushaltsstelle überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 114.500,00 € erforderlich.

Auf der Haushaltsstelle 4557.6720.5 werden Erstattungen an andere Jugendämter für Heimunterbringungen aufgrund einer geänderten Zuständigkeit übernommen. Die Abrechnungen erfolgen teilweise wegen schwieriger Klärungen von Sachverhalts- und Zuständigkeitsfragen mit großen zeitlichen Verzögerungen. In 2004 mussten in zwei Fällen Erstattungen in Höhe von ca. 140.000,00 € ab 2002 vorgenommen werden. Der Haushaltsansatz wurde wegen der knappen Haushaltsmittel nur mit einem Ansatz von 25.000,00 € ausgestattet. Für 2004 sind überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 235.000,00 € notwendig.

Alle überplanmäßigen Ausgaben werden durch Mehreinnahmen im Fachbereich 5 gedeckt.

Begründung der Deckungsmittel:

4557.1621.6

Es handelt sich um Mehreinnahmen bei der Erstattung der örtlichen Träger für Heimunterbringung in Höhe von 140.500,00 €. Auf dieser Haushaltstelle werden Erstattungsbeträge durch andere Jugendämter aufgrund geänderter Zuständigkeiten abgerechnet. Diese Haushaltstelle ist die äquivalente Haushaltstelle zur Ausgabenhaushaltsstelle 4557.6720.5.

4640.1100.5

Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen entstanden im Wesentlichen durch Nachforderungen nach Überprüfung der Angaben zum Elterneinkommen.

4640.1610.8

Mehreinnahmen bei dem Betriebskostenanteil des LVR entstanden im Wesentlichen durch Personalkostenerhöhungen in den Kindertageseinrichtungen aufgrund von Personalanpassungen sowie aufgrund von Umwandlungen von Kindergartengruppen in Tagesstätengruppen, die bei Erstellung des Doppelhaushaltes 2003/2004 noch nicht absehbar waren.

Es liegt ein Fall der Dringlichkeit gemäß § 60 GO vor, da im Fachbereich 5 fällige Rechnungen vorliegen, die gezahlt werden müssen. Da die nächste Ratssitzung auf den 15.12.2004 terminiert ist, sollen die Mittel im Wege eines Eilbeschlusses durch den Haupt- und Finanzausschuss bereitgestellt werden.

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.